**Geschäftsordnung für die Interne Revision der [Name der Organisation]**

**Zielsetzung**

Das Ziel der Internen Revision ist es, die Fähigkeit der [Name der Organisation] zu stärken, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem die dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert.

Die Interne Revision verbessert die [Name der Organisation] in:

* Der erfolgreichen Realisierung ihrer Ziele.
* Den Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen.
* Der Entscheidungsfindung und Aufsicht.
* Der Reputation und Glaubwürdigkeit bei ihren Stakeholdern.
* Der Fähigkeit, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Die Interne Revision der [Name der Organisation] ist am wirksamsten, wenn:

* Sie von kompetenten Internen Revisorinnen und Revisoren unter Einhaltung der im öffentlichen Interesse festgelegten Global Internal Audit Standards durchgeführt wird.
* Sie unabhängig positioniert und dem Leitungs- und Überwachungsorgan direkt unterstellt ist.
* Interne Revisorinnen und Revisoren frei von unangemessener Einflussnahme sind und sich zu objektiver Beurteilung verpflichtet haben.

***Verpflichtung zur Einhaltung der Global Internal Audit Standards***

Die Interne Revision der [Name der Organisation] hält sich an die verbindlichen Elemente der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis des Institute of Internal Auditors, d. h. die Global Internal Audit Standards und die Topical Requirements. Die Revisionsleitung erstattet der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan [regelmäßig] Bericht über die Einhaltung der Standards durch die Interne Revision, was durch ein Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm beurteilt wird.

**Mandat**

[BENUTZERHINWEIS: In Rechtsordnungen und Branchen, in denen das Mandat der Internen Revision ganz oder teilweise durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist, muss die Geschäftsordnung der Internen Revision die rechtlichen Anforderungen des Mandats enthalten.]

***Befugnis***

Das Leitungs- und Überwachungsorgan der [Name der Organisation] erteilt der Internen Revision das Mandat, der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht zu liefern.

Die Befugnis der Internen Revision ergibt sich aus ihrer direkten Berichtslinie zum Leitungs- und Überwachungsorgan. Diese Befugnis ermöglicht den uneingeschränkten Zugang zum Leitungs- und Überwachungsorgan.

Das Leitungs- und Überwachungsorgan ermächtigt die Interne Revision:

* + Zu vollem und uneingeschränkten Zugang zu allen Funktionen, Daten, Aufzeichnungen, Informationen, physischen Einrichtungen und Personal, der für die Erfüllung der Verantwortlichkeiten der Internen Revision relevant ist. Die Internen Revisorinnen und Revisoren sind für die Vertraulichkeit und den Schutz von Aufzeichnungen und Informationen verantwortlich.
	+ Zur Zuteilung von Ressourcen, Festlegung der Häufigkeit, Auswahl von Themen, Bestimmung des Arbeitsumfangs, Anwendung von Techniken und Herausgabe von Mitteilungen zur Erreichung ihrer Ziele.
	+ Zur Einholung von Unterstützung durch das notwendige Personal der [Name der Organisation] und andere spezialisierte Dienste innerhalb oder außerhalb der [Name der Organisation], um Revisionsleistungen zu erbringen.

***Unabhängigkeit, organisatorische Stellung und Berichtslinien***

Die Revisionsleitung wird in der Organisation auf einer Ebene angesiedelt, die es ermöglicht, dass die Revisionsleistungen und -verantwortlichkeiten ohne Beeinflussung durch das Management erbracht werden können (siehe Abschnitt „Mandat“), wodurch die Unabhängigkeit der Internen Revision gewährleistet wird. Die Revisionsleitung untersteht funktional dem Leitungs- und Überwachungsorgan und administrativ (z. B. für das Tagesgeschäft) dem [Chief Executive Officer oder gleichwertige Funktion]. Diese Position bietet die organisatorische Autorität und den Status, um Angelegenheiten direkt an die Geschäftsleitung heranzutragen und bei Bedarf ohne Beeinflussung an das Leitungs- und Überwachungsorgan zu eskalieren, und unterstützt die Fähigkeit der Internen Revisorinnen und Revisoren, ihre Objektivität zu wahren.

Die Revisionsleitung wird dem Leitungs- und Überwachungsorgan mindestens jährlich die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision bestätigen. Wenn die Governancestruktur die organisatorische Unabhängigkeit nicht unterstützt, dokumentiert die Revisionsleitung die Merkmale der Governancestruktur, die die Unabhängigkeit einschränken, sowie alle Vorkehrungen, die zur Erreichung des Prinzips der Unabhängigkeit getroffen werden. Die Revisionsleitung legt dem Leitungs- und Überwachungsorgan alle Störungen offen, denen die Internen Revisorinnen und Revisoren im Zusammenhang mit dem Umfang, der Durchführung oder der Kommunikation der Revisionstätigkeiten und -ergebnisse begegnen. Die Offenlegung umfasst auch die Mitteilung der Auswirkungen solcher Störungen auf die Wirksamkeit der Internen Revision und ihre Fähigkeit, ihr Mandat zu erfüllen.

***Änderungen des Mandats und der Geschäftsordnung***

Die Umstände können eine Nachbesprechung des Mandats der Internen Revision oder anderer Aspekte der Geschäftsordnung der Internen Revision zwischen der Revisionsleitung, der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan rechtfertigen. Solche Umstände sind beispielsweise:

* Eine wesentliche Veränderung der Global Internal Audit Standards.
* Eine bedeutende Übernahme oder eine Umstrukturierung innerhalb der Organisation.
* Wesentliche Veränderungen in der Revisionsleitung, in der Geschäftsleitung und/oder im Überwachungsorgan.
* Wesentliche Änderungen der Strategien, Ziele, des Risikoprofils oder des Umfelds, in dem die Organisation tätig ist.
* Neue Gesetze oder Vorschriften, die sich auf die Art und/oder den Umfang der Revisionsleistungen auswirken können.

**Aufsicht durch das Leitungs- und Überwachungsorgan**

[Gemäß der „wesentlichen Bedingungen“ in den Global Internal Audit Standards sollen die Verantwortlichkeiten des Leitungs- und Überwachungsorgans in die Geschäftsordnung der Internen Revision aufgenommen werden. Wenn jedoch bereits eine Geschäftsordnung für ein Audit Committee besteht, in der dessen Verantwortlichkeiten beschrieben sind, ist es nicht notwendig, diese hier zu wiederholen.]

Um sicherzustellen, dass die Interne Revision der [Name der Organisation] über ausreichende Befugnisse verfügt, um ihre Aufgaben zu erfüllen, wird das Leitungs- und Überwachungsorgan:

* Mit Revisionsleitung und Geschäftsleitung die angemessene Befugnis, Aufgabe und Verantwortlichkeit, den Umfang und die Leistungen (Prüfungssicherheit und/oder Beratung) der Internen Revision erörtern.
* Sicherstellen, dass die Revisionsleitung uneingeschränkten Zugang zum Leitungs- und Überwachungsorgan hat und direkt mit diesem kommuniziert und interagiert, auch in vertraulichen Sitzungen ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung.
* Weitere Themen, die in die Geschäftsordnung der Internen Revision aufgenommen werden sollen, mit der Revisionsleitung und der Geschäftsleitung erörtern.
* An Diskussionen mit der Revisionsleitung und der Geschäftsleitung über die in den Global Internal Audit Standards beschriebenen „wesentlichen Bedingungen“, die die Grundlage für eine wirksame Interne Revision bilden, teilnehmen.
* Die Geschäftsordnung der Internen Revision genehmigen, die das Mandat und den Umfang und die Art der Revisionsleistungen enthält.
* Die Geschäftsordnung der Internen Revision [regelmäßig] mit der Revisionsleitung überprüfen, um Änderungen zu berücksichtigen, die sich auf die Organisation auswirken, wie z. B. die Einstellung einer neuen Revisionsleitung oder Änderungen in Bezug auf Art, Bedeutung und Interdependenzen der Risiken für die Organisation, und die Geschäftsordnung der Internen Revision [regelmäßig (normalerweise jährlich)] genehmigen.
* Den risikoorientierten Revisionsplan genehmigen.
* Die Personalverwaltung und Budgets der Internen Revision genehmigen.
* Die Aufwendungen der Internen Revision genehmigen.
* Mit der Geschäftsleitung zusammenarbeiten, um die Qualifikationen und Kompetenzen festzulegen, die die Organisation von der Revisionsleitung erwartet, wie in den Global Internal Audit Standards beschrieben.
* Die Einstellung und Entlassung der Revisionsleitung genehmigen.
* Die Vergütung der Revisionsleitung genehmigen.
* Die Leistung der Revisionsleitung überprüfen.
* Mitteilungen über die Interne Revision einschließlich ihrer Leistung im Verhältnis zu ihrer Planung von der Revisionsleitung entgegennehmen.
* Sicherstellen, dass ein Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm etabliert wurde.
* Die Ergebnisse des Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramms jährlich überprüfen.
* Geeignete Befragungen des Managements und der Revisionsleitung durchführen, um festzustellen, ob es unangemessene Umfangs- oder Ressourcenbeschränkungen gibt.

**Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Revisionsleitung**

***Ethik und Professionalität***

Die Revisionsleitung wird sicherstellen, dass Interne Revisorinnen und Revisoren:

* Die Global Internal Audit Standards einhalten, einschließlich der Prinzipien zu Ethik und Professionalität: Integrität, Objektivität, Kompetenz, berufliche Sorgfalt und Vertraulichkeit.
* Die legitimen und ethischen Erwartungen der Organisation verstehen, respektieren, erfüllen und zu ihnen beitragen und in der Lage sind, Verhaltensweisen zu erkennen, die diesen Erwartungen zuwiderlaufen.
* Eine auf Ethik basierenden Kultur in der Organisation unterstützen und fördern.
* Organisatorisches Verhalten melden, das nicht mit den ethischen Erwartungen der Organisation übereinstimmt, wie in geltenden Richtlinien und Verfahren beschrieben.

**Objektivität**

Die Revisionsleitung wird sicherstellen, dass die Interne Revision frei von allen Bedingungen bleibt, die die Fähigkeit der Internen Revisorinnen und Revisoren zur unvoreingenommenen Wahrnehmung ihrer Aufgaben gefährden, einschließlich Fragen der Auftragsauswahl, des Umfangs, der Verfahren, der Häufigkeit, des Zeitplans und der Kommunikation. Stellt die Revisionsleitung fest, dass die Objektivität tatsächlich oder dem Anschein nach beeinträchtigt sein könnte, so werden die Einzelheiten der Beeinträchtigung den zuständigen Stellen offengelegt.

Interne Revisorinnen und Revisoren bewahren eine unvoreingenommene Geisteshaltung, die es ihnen ermöglicht, Aufträge objektiv durchzuführen, sodass sie an ihr Arbeitsergebnis glauben, die Qualität nicht beeinträchtigen und ihr Urteil über Revisionsthemen weder tatsächlich noch dem Anschein nach anderen unterordnen.

Interne Revisorinnen und Revisoren haben keine direkte operative Verantwortung oder Befugnis für die von ihnen geprüften Tätigkeiten. Dementsprechend werden sie keine internen Kontrollen implementieren, Verfahren entwickeln oder Systeme einrichten und sich auch nicht mit anderen Tätigkeiten befassen, die ihr Urteilsvermögen beeinträchtigen könnten, einschließlich:

* Beurteilung bestimmter Vorgänge, für die sie im vergangenen Jahr verantwortlich waren.
* Wahrnehmung operativer Aufgaben für [Name der Organisation] oder deren verbundene Unternehmen.
* Veranlassung oder Genehmigung von Transaktionen außerhalb der Internen Revision.
* Führung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der [Name der Organisation], die nicht in der Internen Revision beschäftigt sind, es sei denn, sie wurden in angemessener Weise den Revisionsteams oder zur Unterstützung der Internen Revisorinnen oder Revisoren zugewiesen.

Die Internen Revisorinnen und Revisoren werden:

* Tatsächliche oder scheinbare Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit oder Objektivität gegenüber den zuständigen Stellen mindestens jährlich offenlegen, z. B. gegenüber der Revisionsleitung, dem Leitungs- und Überwachungsorgan, dem Management oder anderen.
* Bei der Beschaffung, Bewertung und Weitergabe von Informationen professionelle Objektivität an den Tag legen.
* Eine ausgewogene Beurteilung aller verfügbaren und relevanten Fakten und Umstände vornehmen.
* Die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, um Interessenkonflikte, Voreingenommenheit und unzulässige Einflussnahme zu vermeiden, ergreifen.

***Leitung der Internen Revision***

Die Revisionsleitung hat folgende Verantwortlichkeiten:

* Mindestens einmal jährlich der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan einen risikobasierten Revisionsplan zur Überprüfung und Genehmigung vorlegen.
* Kommunikation der Auswirkungen von Ressourcenbeschränkungen auf den Revisionsplan an Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.
* Überprüfung und ggf. Anpassung des Revisionsplans als Reaktion auf Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, den Risiken, den Abläufen, den Programmen, Systemen und Kontrollen der [Name der Organisation].
* Kommunikation zwischenzeitlicher wesentlichen Änderungen des Revisionsplans an Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.
* Sicherstellen, dass die Aufträge der Internen Revision unter Einhaltung der Global Internal Audit Standards durchgeführt, dokumentiert und kommuniziert werden.
* Nachverfolgung von Feststellungen aus Aufträgen und Bestätigung der Umsetzung von Empfehlungen oder Maßnahmenplänen sowie Übermittlung der Ergebnisse von Revisionsleistungen [regelmäßig] und gegebenenfalls für jeden Auftrag an Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.
* Sicherstellen, dass die Interne Revision insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und sonstigen Kompetenzen verfügt oder diese erwirbt, die erforderlich sind, um die Anforderungen der Global Internal Audit Standards und das Mandat der Internen Revision zu erfüllen.
* Erkennen und Berücksichtigen von Trends und aufkommenden Problemen, die sich auf [Name der Organisation] auswirken könnten, und gegebenenfalls Weiterleitung an Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.
* Berücksichtigung neuer Trends und erfolgreicher Praktiken in der Internen Revision.
* Einführung und Sicherstellung der Einhaltung von Methoden zur Anleitung der Internen Revision.
* Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Richtlinien und Verfahren der [Name der Organisation], sofern diese nicht im Widerspruch zur Geschäftsordnung der Internen Revision oder den Global Internal Audit Standards stehen. Alle derartigen Konflikte werden gelöst oder dokumentiert und an Geschäftsleitung und Überwachungsorgan mitgeteilt.
* Koordination der Aktivitäten und Erwägung, sich auf die Arbeit anderer interner und externer Anbieter von Prüfungs- und Beratungsleistungen zu stützen. Wenn die Revisionsleitung kein angemessenes Maß an Koordination erreichen kann, dann ist das Problem der Geschäftsleitung mitzuteilen und ggf. an das Leitungs- und Überwachungsorgan zu eskalieren.

***Kommunikation mit Geschäftsleitung und Überwachungsorgan***

Die Revisionsleitung wird [regelmäßig] an Geschäftsleitung und Überwachungsorgan Folgendes berichten:

* Das Mandat der Internen Revision.
* Den Revisionsplan und die Leistung im Verhältnis zum Plan.
* Das Budget der Internen Revision.
* Wesentliche Änderungen des Revisionsplans und des Budgets.
* Potenzielle Beeinträchtigungen der Unabhängigkeit, ggf. mit relevanten Offenlegungen.
* Ergebnisse des Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramms, einschließlich der Einhaltung der Global Internal Audit Standards des IIA durch die Interne Revision und der Maßnahmenpläne zur Adressierung von Mängeln und Verbesserungsmöglichkeiten.
* Wesentliche Risikoexpositionen und Kontrollprobleme, einschließlich Fraudrisiken, Governanceprobleme und andere Bereiche, auf die sich das Leitungs- und Überwachungsorgan konzentriert.
* Ergebnisse von Prüfungs- und Beratungsleistungen.
* Ressourcenbedarf.
* Reaktionen des Managements auf Risiken, die die Interne Revision für inakzeptabel hält, oder die Akzeptanz eines Risikos durch das Management, das die Risikobereitschaft von [Name der Organisation] übersteigt.

***Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm***

Die Revisionsleitung wird ein Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm entwickeln, implementieren und pflegen, das alle Aspekte der Internen Revision abdeckt. Das Programm wird externe und interne Beurteilungen der Einhaltung der Global Internal Audit Standards durch die Interne Revision sowie Leistungsmessungen zur Beurteilung des Fortschritts der Internen Revision bei der Erreichung ihrer Ziele und die Förderung einer kontinuierlichen Verbesserung umfassen. Gegebenenfalls wird im Rahmen des Programms auch die Einhaltung der für die Interne Revision relevanten Gesetze und/oder Vorschriften beurteilt. Gegebenenfalls umfasst die Beurteilung auch Pläne zur Adressierung von Mängeln und Verbesserungsmöglichkeiten in der Internen Revision.

Die Revisionsleitung wird die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan jährlich über das Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm der Internen Revision informieren, einschließlich der Ergebnisse interner Beurteilungen (laufende Überwachung und regelmäßige Selbstbeurteilungen) und externer Beurteilungen. Externe Beurteilungen werden mindestens einmal alle fünf Jahre von einer qualifizierten, unabhängigen Beurteilerin, einem Beurteiler oder einem Beurteilungsteam von außerhalb der [Name der Organisation] durchgeführt. Die Qualifikationen müssen mindestens einen Beurteiler umfassen, der eine aktive Certified Internal Auditor®-Zertifizierung besitzt.

**Umfang und Art von Revisionsleistungen**

Der Umfang der Revisionsleistungen deckt die gesamte Bandbreite der Organisation ab, einschließlich aller Aktivitäten, Vermögenswerte und des gesamten Personals der [Name der Organisation]. [Hinweis: Wenn die Interne Revision ein Prüfungsuniversum nutzt, kann hier darauf Bezug genommen werden.] Der Umfang der Revisionsleistungen umfasst auch, aber nicht nur, die objektive Prüfung von Nachweisen, um der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan unabhängige Prüfungssicherheit und Beratung hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse der [Name der Organisation] zu bieten.

Art und Umfang der Beratungsleistungen können mit dem Auftraggeber der Leistung vereinbart werden, sofern die Interne Revision keine Managementverantwortung übernimmt. Im Rahmen von Beratungsaufträgen können Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen identifiziert werden. Diese Möglichkeiten werden der geeigneten Ebene des Managements mitgeteilt.

[BENUTZERHINWEIS: Die nachstehende Liste von Beispielen sollte an den mit Geschäftsleitung und Überwachungsorgan der Organisation vereinbarten Leistungsumfang angepasst werden. Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden zur Anpassung der Muster-Geschäftsordnung für die Interne Revision.]

Aufträge der Internen Revision können die Bewertung beinhalten, ob:

* Die Risiken in Bezug auf die Erreichung der strategischen Ziele der [Name der Organisation] werden in angemessener Weise ermittelt und gehandhabt.
* Die Tätigkeiten von Führungskräften, Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dienstleistern von [Name der Organisation] stehen im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren von [Name der Organisation] sowie den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Governance-Standards.
* Die Ergebnisse der Tätigkeiten und Programme stehen im Einklang mit den gesetzten Zielen und Vorgaben.
* Tätigkeiten und Programme werden effektiv und effizient durchgeführt.
* Etablierte Prozesse und Systeme ermöglichen die Einhaltung von Richtlinien, Verfahren, Gesetzen und Vorschriften, die erhebliche Auswirkungen auf [Name der Organisation] haben könnten.
* Die Integrität der Informationen und der Mittel, die zur Identifizierung, Messung, Analyse, Klassifizierung und Berichterstattung dieser Informationen verwendet werden, ist zuverlässig.
* Ressourcen und Vermögenswerte werden wirtschaftlich erworben, effizient und nachhaltig genutzt und angemessen geschützt.

**Genehmigung/Unterschriften**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Revisionsleitung Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorsitz des Leitungs- und Überwachungsorgans Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Chief Executive Officer Datum